



An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -3253

FAX +49 (0)30 18 529 - 3272

E-MAIL 211@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 211-00202/0119

DATUM 12. März 2010

Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbraucherpolitische Strategie der Bundesregierung
hier: BT-Drucksache 17/853

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Frage 1: Welche Schritte zur Einführung eines Verbrauchertelefons (Passauer Neue Presse vom 7. November 2009, S. 4, „Aigner will Verbraucher-Telefon einführen“) sind erfolgt, und wann können Verbraucherinnen und Verbraucher dort anrufen?

Antwort:

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat eine vergleichende Bestandsaufnahme vergleichbarer Einrichtungen, wie etwa das telefonische Auskunftssystem von „Consumer Direct“ in Großbritannien, durchgeführt. Die Entscheidung über die konkrete Ausrichtung des geplanten Verbrauchertelefons und die erforderlichen Schritte für die Einführung sind jedoch noch offen und von der Schaffung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen innerhalb des Bundesverbraucherschutzministeriums abhängig.

Frage 2: Bis wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf gegen Online-Abzocke (Handelsblatt vom 8. Dezember 2009, S. 3, „Aigner fordert Gesetz gegen Online-Abzocke“) vor, und welche Regulierungsabsicht verfolgt sie?

Antwort:

Internet-Kostenfallen stellen ein erhebliches Problem dar und sind eine Gefahr für das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in digitale Angebote. Der Schutz vor unseriösen Kostenfallen liegt im Interesse aller Marktteilnehmer, von Unternehmen und Verbrauchern. Bundesministerin Aigner hatte sich deshalb bereits in der letzten Legislaturperiode für die sog. Button-Lösung eingesetzt, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor trickreich gestalteten Internetseiten mit fehlender oder versteckter Preisangabe zu schützen. Auch der Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien sieht nunmehr ausdrücklich eine Button-Lösung gegen „Internetabzocke“ als unverzichtbar an. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Verhandlungen zum Entwurf einer Richtlinie über Rechte der Verbraucher zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher für eine EU-weit einheitliche Regelung ein. Mit der von Deutschland angestrebten Verankerung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung auf europäischer Ebene wird der Tatsache Rechnung getragen, dass „Online-Abzocke“ nicht an den Grenzen der Mitgliedstaaten halt macht.

Frage 3: Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten für erforderliche Nachbesserungen an der EU-Spielzeug-Richtlinie (DER TAGESSPIEGEL vom 8. Dezember 2009, S. 15, „Aigner fordert Nachbesserung der Spielzeug-Richtlinie“), und welche Arbeitsschritte sind bis wann vorgesehen?

Antwort:

Für die am 30. Juni 2009 veröffentlichte neue Spielzeug-Richtlinie 2009/48/EG ist innerhalb der Bundesregierung das BMWi federführend. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die neue Spielzeug-Richtlinie insbesondere bei den chemischen Anforderungen an Spielzeug der Nachbesserung bedarf und ist aktiv darum bemüht, Verbesserungen zu erreichen.

So zielen beispielsweise die aktuellen Bestrebungen und Initiativen der Bundesregierung in Richtung EU-Kommission darauf ab, die Grenzwerte für die Cadmium- und Bleigehalte zu reduzieren sowie das Vorkommen von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) in Spielzeug zu verringern.

Als Reaktion auf die entsprechenden Initiativen aus der Bundesregierung hat die Europäische Kommission den wissenschaftlichen Ausschuss ersucht, alle Grenzwerte für Schwermetalle, die in der neuen Spielzeugrichtlinie festgelegt wurden, im Hinblick auf die gesamten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zu bewerten. Sollte der wissenschaftliche Ausschuss zu neuen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen kommen, wird sie unverzüglich die entsprechenden gesetzlichen Schlussfolgerungen ziehen. In diesem Sinne wäre sie bereit, Änderun-

gen an der neuen Spielzeugrichtlinie noch vor deren Anwendbarkeit vorzuschlagen, wenn dies vom zuständigen wissenschaftlichen Ausschuss für notwendig gehalten wird.

Auch in Zukunft wird die Bundesregierung die notwendigen Schritte unternehmen, um ein hohes Produktsicherheitsniveau – insbesondere bei Kinderspielzeugen – sicherzustellen. Auf die Ausführungen in der Drucksache 17/99 wird verwiesen.

Frage 4: Welche Rechtsgrundlagen möchte die Bundesregierung für eine bessere Bankberatung ändern (SPIEGEL-ONLINE am 15. Dezember 2009, „Aigner verlangt bessere Bankberatung“), und wann legt sie eine parlamentarische Vorlage vor?

Antwort:

Zum 1. Januar 2010 wurde mit dem Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung das Beratungsprotokoll zur Anlageberatung eingeführt. Diese Maßnahme zielt auf eine Steigerung der Beratungsqualität, da mit Hilfe des Beratungsprotokolls Fehler in der Anlageberatung leichter aufgedeckt und nachgewiesen werden können.

Der Koalitionsvertrag sieht ein Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung des Anlegerschutzes vor. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen gesetzgeberischen Aktivitäten werden von der Bundesregierung derzeit vorbereitet. Die Bundesregierung wird im Einzelfall jede Maßnahme abwägen, ob der erzielte Nutzen für den Verbraucher in angemessenem Verhältnis zu den damit verbundenen Belastungen für die Finanzinstitute steht und ob die Maßnahme geeignet und erforderlich ist, den Schutz privater Anleger vor intransparenten Risiken zu verbessern. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung auf das am 3. März 2010 veröffentlichte Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Finanzen für ein Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts hin.

Wegen des Sachzusammenhangs werden Fragen 5 und 12 gemeinsam beantwortet

Frage 5: Welche rechtlichen und gesetzgeberischen Initiativen plant die Bundesregierung, um mehr Transparenz bei Banken herzustellen (DIE WELT vom 19. Dezember 2009, S. 19, „Ministerin Ilse Aigner will Banken zu mehr Transparenz zwingen“); und bis wann legt sie eine parlamentarische Vorlage zur Beratung vor?

Frage 12: Bis wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf für einen so genannten Beipackzettel für Geldanlagen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. Januar 2010, S. 21, „Beipackzettel für alle Geldanlagen“) vor, und welche Regulierungsabsicht verfolgt sie?

Antwort:

Die Fragen beziehen sich auf Aussagen von Bundesministerin Aigner zur Einführung eines Produktinformationsblattes für Anlageprodukte. Ein übersichtliches, verständliches und prägnantes Produktinformationsblatt soll es dem Verbraucher ermöglichen, die wesentlichen Eigenschaften des Anlageprodukts schnell zu erfassen und verschiedene Anlageprodukte miteinander zu vergleichen.

Auf EU-Ebene sind Produktinformationsblätter in der Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (betreffend bestimmte Investmentfonds, so genannte OGAW-IV-Richtlinie) vorgesehen und müssen mit der Umsetzung ins nationale Recht bis 2011 eingeführt werden; ebenfalls auf EU-Ebene wird im Rahmen der Novellierung der Prospektrichtlinie und der Initiative der Europäischen Kommission zu strukturierten Finanzprodukten für Kleinanleger (Packaged Retail Investment Products) auf die Einführung von Produktinformationsblättern hingearbeitet.

Der Bundesverband deutscher Banken, der Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken, der Deutsche Sparkassen- und Giroverband sowie einzelne Banken und Finanzdienstleister haben den Einsatz von Produktinformationsblättern auf freiwilliger Grundlage angekündigt. Die Bundesregierung wird die entsprechenden Vorlagen prüfen und auf der Basis dieser Prüfung über das weitere Vorgehen entscheiden. Bei der Frage einer nationalen Regelung für ein Produktinformationsblatt ist auch die europäische Entwicklung maßgeblich zu berücksichtigen, um den Verbraucher nicht mit ständig wechselnden Standards zu belasten.

Wegen des Sachzusammenhangs werden Fragen 6 und 10 gemeinsam beantwortet

Frage 6: Bis wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag eine Initiative zur Finanzaufklärung bei Jugendlichen (DER SPIEGEL vom 28. Dezember 2009, S. 61, „Aigner fordert, Jugendliche im Umgang mit Geld zu schulen“) vor, und mit welchen Partnern soll sie umgesetzt werden?

Frage 10: Mit wem beabsichtigt die Bundesregierung, so genannte „Bildungsbausteine“ für die Schwerpunkte Ernährung, Finanzen und Internet (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 14. Januar 2010) bis wann zu erarbeiten und umzusetzen?

Antwort:

Kernkompetenzen zur Bewältigung von Alltags- und Lebensproblemen sowie entsprechendes Grundlagenwissen und Grundfertigkeiten sind für eine gelungene Lebensführung unentbehrlich. Dazu zählen insbesondere Angelegenheiten der wirtschaftlichen Haushaltsführung, der Ernährung, des Vertragswesens sowie Medienkompetenz.

Derzeit erfolgt eine gründliche Sichtung und Auswertung vorhandener Bildungsmaterialien der verschiedenen Anbieter in den wichtigsten Konsumbereichen einschließlich der Ernährung. Auf dieser Grundlage wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Frage 7: In welcher Art und Weise möchte die Bundesregierung auf den Fleischverzehr in Deutschland einwirken (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. Dezember 2009, S. 12, „Aigner empfiehlt, weniger Fleisch zu essen“)?

Antwort:

Eine entsprechende Empfehlung der Bundesministerin hat es, entgegen anderslautender Meldungen, nicht gegeben. Eine irreführende Agentur-Vorabmeldung der HAZ am 29.12.2009 wurde von den Agenturen umgehend richtiggestellt. Wörtlich erklärte die Ministerin in dem besagten Interview: „Als Verbraucherministerin bin ich auch für die gesunde Ernährung zuständig. Wenn wir uns alle gesund und ausgewogen ernähren würden, so wie es zum Beispiel mit der Ernährungspyramide der Deutschen Gesellschaft für Ernährung empfohlen wird, wäre das bereits ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz. Hier muss sich jeder an die eigene Nase fassen. Denn gesetzlich vorschreiben wollen wir die gesunde Ernährung nicht.“

Frage 8: Welche gesetzgeberischen oder rechtlichen Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um Bankkunden wegen technischer Fehler bei EC-Karten zu entschädigen (DIE WELT vom 6. Januar 2010, „Aigner fordert Entschädigung für Karten-Chaos“)?

Antwort:

Bundesministerin Aigner hatte Kreditinstitute, die fehlerhafte Karten ausgegeben hatten, aufgefordert, für Barabhebungen am Bankschalter keine Gebühren zu berechnen und den Kunden entstandene Kosten zu erstatten. Neue gesetzgeberische oder rechtliche Maßnahmen seitens der Bundesregierung sind in diesem Zusammenhang nicht ersichtlich.

Die Fragen 9 und 11 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Frage 9: Welche Initiativen plant die Bundesregierung zur Förderung des Verbraucherbewusstseins (DER TAGESSPIEGEL vom 13. Januar 2010, S. 1, „Aigner fordert mehr Verbraucherbewusstsein“), und bis wann legt sie eine parlamentarische Vorlage zur Beratung vor?

Frage 11: Welche gesetzgeberischen Maßnahmen plant die Bundesregierung bezüglich des Preiskampfs im Lebensmitteleinzelhandel (Frankfurter Rundschau vom 15. Januar 2010, S. 15, „Ende des Preiskampfs im Lebensmitteleinzelhandel“), und welcher Zeitplan ist für die parlamentarische Befassung vorgesehen (mit Angabe von Rechtsgrundlage und inhaltliche Reformausrichtung)?

Antwort:

In dem zitierten Interview in der Zeitschrift „Der Tagesspiegel“ vom 13.01.2010 sowie in der Frankfurter Rundschau vom 15.01.2010 nimmt Bundesministerin Aigner u. a. zum Preisniveau von Lebensmitteln Stellung und äußert sich in diesem Zusammenhang auch über die gesellschaftliche Wertschätzung von Lebensmitteln. Bundesministerin Aigner weist darauf hin, dass die Bundesregierung ein bestimmtes Preisniveau von Lebensmitteln nicht gesetzlich vorschreiben kann und will.

Es kann im Gesamtkontext des Interviews nicht nachvollzogen werden, wie aus dieser Äußerung der Schluss gezogen werden kann, dass die Bundesregierung eine Initiative zur Förderung des Verbraucherbewusstseins plane.

Anzumerken ist, dass es impliziter Bestandteil vieler Maßnahmen des BMELV ist, Verbraucherinnen und Verbrauchern den Wert von Lebensmitteln nahe zu bringen.

Die Fragen 13 und 16 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Frage 13: Welche Rechtsgrundlagen möchte die Bundesregierung für die Begünstigung von Verbrauchern bei Verlängerung der AKW-Laufzeiten ändern (DIE WELT vom 22. Januar 2010, S. 9, „Verlängerung der Laufzeiten soll den Verbrauchern zugute kommen“)?

Frage 16: Bis wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf für die Gewinnabschöpfung der Stromkonzerne zugunsten der Verbraucher (BILD vom 26. Januar 2010, S. 1, „Strom-Konzerne sollen Gewinne an Kunden abgeben“) vor?

Antwort:

Nach dem Koalitionsvertrag soll der wesentliche Teil der zusätzlich generierten Gewinne aus der Laufzeitverlängerung von der öffentlichen Hand vereinnahmt werden.

Ob und ggf. welche gesetzlichen Regelungen hierzu im Einzelnen zu treffen sein werden, wird auch im Zusammenhang mit dem energiepolitischen Gesamtkonzept entschieden werden, das im Herbst 2010 vorliegen soll.

Frage 14: Welche Ergebnisse haben die Aufklärungsbemühungen der Bundesregierung im Hinblick auf gentechnisch veränderte Baumwolle mit Biolabel ergeben (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 25. Januar 2010, „Aigner prangert Skandal um Biobaumwolle an“), und welche Kennzeichnungsmaßnahmen werden in Zukunft ergriffen?

Antwort:

Die Äußerung von Frau Bundesministerin Aigner bezieht sich auf Agenturmeldungen vom 22.01.2010, nach denen von verschiedenen Textilunternehmen falsch zertifizierte Baumwolle verwendet wurde. Diesen Berichten war zu entnehmen, dass in Textilien, die als „ökologisch“ hergestellt gekennzeichnet waren, indische Biobaumwolle mit gentechnisch veränderter indischer Baumwolle vermischt worden sei. Die genannten Hersteller hätten laut Agenturberichten dies zu spät erkannt und die aus Baumwolle hergestellten Produkte würden bereits im Handel zum Verkauf angeboten. Dabei sollen die Produkte mit einem Bio-Zeichen versehen gewesen sein.

Frau Bundesministerin Aigner hat in dem zitierten Medienbericht eine zügige Aufklärung seitens der Hersteller angemahnt. BMELV hat auch deutlich gemacht, dass weder das deutsche Bio-Siegel noch das europäische Biologo betroffen sei, deren Anwendungsbereiche sich im Wesentlichen auf unverarbeitete Agrarerzeugnisse und Lebensmittel beschränke und somit nicht für Textilien gelte.

Frage 15: Welche rechtlichen und gesetzgeberischen Initiativen plant die Bundesregierung für die Entschädigung von Verbrauchern bei Verstößen gegen das Kartellrecht (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. Januar 2010, S. 10, „Aigner will Verbraucher für Kartelle entschädigen“), und bis wann legt sie eine parlamentarische Vorlage zur Beratung vor?

Antwort:

Kartellrechtsverstöße haben in einer Vielzahl von Fällen, insbesondere bei unerlaubten Preisabsprachen, auch nachteilige Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher. Das Bundeskartellamt hat im Zusammenhang mit den von ihm kürzlich verhängten Bußgeldern gegen Kaffeeröster wegen verbotener Preisabsprache allein in einem Fall einen Anstieg der Endverbraucher- und Aktionspreise um 0,50 bis 0,70 Euro je 500 gr. Packung Kaffee festgestellt. Der zulasten aller Verbraucherinnen und Verbrauchern entstandene Schaden ist damit beträchtlich. Die Bundesregierung wird im Rahmen der 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen prüfen, wie die Verbraucherverbände angemessen bei der privaten Kartellrechtsdurchsetzung beteiligt werden können.

Frage 17: Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Bewertung von Bundesministerin Ilse Aigner, die Erhebung von Zusatzbeiträgen zur Krankenkasse zum 1. Februar sei rechtswidrig (Berliner Morgenpost vom 28. Januar 2010, S. 2, „Bundeskartellamt prüft Zusatzbeiträge“)?

Antwort:

Bundesministerin Aigner hat nicht die Erhebung von Zusatzbeiträgen der Gesetzlichen Krankenkassen als rechtswidrig bezeichnet, sondern darauf hingewiesen, dass Zusatzbeiträge nicht schon zum Stichtag 1. Februar 2010 erhoben bzw. fällig gestellt und von den Versicherten eingefordert werden dürfen, wenn die gesetzlichen Fristen hierfür nicht eingehalten sind. Eine Krankenkasse müsse ihre Mitglieder spätestens einen Monat, bevor der erste Beitrag fällig werde, auf die Erhöhung hinweisen und über die entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten informieren. In diesem Zusammenhang kritisierte die Bundesministerin die Informationspolitik der betreffenden Krankenkassen als „nicht akzeptabel“.

Frage 18: Wie möchte die Bundesregierung ihren Appell, Süßigkeiten aus dem Kassenraum in Supermärkten zu verbannen, Nachdruck verleihen (BILD.de vom 29. Januar 2010, „Aus für Süßigkeiten an Supermarktkassen?“)?

Antwort:

Auf eine Frage der „Rheinischen Post“ zu Süßigkeiten an Supermarktkassen hat Bundesministerin Aigner erklärt: „Die Supermärkte sollten statt Süßigkeiten lieber eine appetitliche Portion Obst an ihre Kassen stellen. Das kann ich aber nicht gesetzlich vorschreiben, da kann ich nur an die Händler appellieren. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass Eltern jene Supermärkte bevorzugen, die die Süßigkeiten von den Kassen wegräumen.“ Damit kommt zum Ausdruck, dass dem Einzelhandel bei einer Umstellung der kassennahen Sortimente durchaus Vorteile entstehen könnten.

Frage 19: Welche gesetzgeberischen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um auf Wasserpreise Einfluss zu nehmen (BILD vom 4. Februar 2010, S. 4, „Ministerin will Wasser-Abzocke stoppen“,) und welcher Zeitplan ist für die parlamentarische Befassung vorgesehen?

Antwort:

Die Bundesregierung plant derzeit keine gesetzgeberischen Maßnahmen. Das vorhandene gesetzliche Instrumentarium, insbesondere die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, reicht gegenwärtig aus, um im Einzelfall gegen missbräuchlich überhöhte Trinkwasserpreise von Unternehmen vorzugehen.

In der zitierten Stellungnahme hat Bundesministerin Aigner die Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs vom 2. Februar 2010 (Az.: KVR 66/08) begrüßt. Sie hat dies zum Anlass genommen, darauf hinzuweisen, dass Anbieter von Trinkwasser ihre marktbeherrschende Stellung nicht missbräuchlich ausnutzen dürfen.

Frage 20: Welche rechtlichen und gesetzgeberischen Initiativen plant die Bundesregierung zum Schutz der persönlichen Daten im Hinblick auf das Angebot „Street View“ des Internetunternehmens google (DER TAGESSPIEGEL vom 10. Februar 2010, S. 15, „Aigner fordert Löschtaste fürs Netz“), und bis wann legt sie dem Deutschen Bundestag eine parlamentarische Vorlage zur Beratung vor?

Antwort:

Auf die Antwort auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Maisch vom 16. Februar 2010, Arbeitsnummern 2/150, 151 (Drs. 17/000) wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Julia Becher".